

Schutzkonzept der

Freie Schule Potsdam und des Hortes der Freien Schule Potsdam

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am:

02.06.2026

Inhalt

1. Einleitung/Leitgedanken

2. Prävention

- 2.1. Unser Handlungsauftrag und rechtliche Grundlagen
 - 2.2. Grundwissen im Kinderschutz
 - 2.3. Fortbildung/Qualifikation des Schul- und Hortpersonals
 - 2.4. Präventionsangebote
 - 2.5. Unser Verhaltenskodex
 - 2.6. Beschwerde und Beratungsmöglichkeiten an unserer Schule und im Hort
-

3. Intervention

- 3.1. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis in Kinderschutzfragen
 - 3.2. Handlungspläne und Umgang
-

4. Evaluation und Fortschreibung

1. Einleitung/Leitgedanken

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN-Kinderrechtskonvention). Sich um das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sorgen, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Für Schulen und Horte bedeutet dies, dass alle am Schul- und Hortleben beteiligten Erwachsenen eine Verantwortungsgemeinschaft für die ihnen anvertrauten Schüler:innen bilden und für deren Wohl aktiv Sorge tragen.

Das vorliegende Konzept soll unserem Schul- und Hortpersonal Handlungssicherheit für die Bewältigung schwieriger Situationen im Kinderschutz vermitteln. Diese können durch Personen im außerschulischen Umfeld, aber auch als Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Mitglieder der Schulgemeinschaft verursacht werden.

Unser Schutzkonzept soll einerseits dazu beitragen, den Kindern und Jugendlichen an unserer Schule und unserem Hort einen sicheren Ort zu geben. Andererseits soll das Konzept dazu dienen, dass diejenigen, die Gewalt im häuslichen Umfeld erleiden, in unserer Schule und im Hort kompetente und helfende Erwachsene finden. Dazu haben wir sowohl präventive Maßnahmen als auch Handlungspläne im Falle eines Verdachts erarbeitet.

Das Schutzkonzept wird als Prozess betrachtet, es muss von allen, die an unserer Schule oder im Hort arbeiten, mit Leben gefüllt werden. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, daher sind Ergänzungen und Verbesserungsvorschläge ausdrücklich erwünscht.

2. Prävention

2.1. Unser Handlungsauftrag und rechtliche Grundlagen

Schulen im Land Brandenburg sind verpflichtet, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung eines Schülers oder einer Schülerin nachzugehen. Daraus ergibt sich ein konkreter Handlungsauftrag für jede Lehrkraft an unserer Schule: Allen Schüler:innen professionell zu helfen, wenn ihnen Gewalt oder Unrecht durch andere Personen widerfährt.

Der rechtliche Handlungsrahmen im Kinderschutz für Lehrkräfte in Brandenburger Schulen (Brandenburgisches Schulgesetz [BbgSchulG] § 4 Abs. 3, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz [KKG] § 4 und Brandenburgisches Kinder- und Jugendgesetz [BbgKJG] Gesetz zur Förderung und zum Schutz junger Menschen § 27) sowie das Personal im Hort (Sozialgesetzbuch, Achtes Buch [SGB VIII] Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung Kinder- und Jugendhilfe § 45) sind im Anhang dieses Konzepts zu finden. Wir beziehen die Schule und den Hort in jede Maßnahme gleichermaßen ein.

2.2. Grundwissen im Kinderschutz

Um den Schutz der Schüler:innen an unserer Schule und im Hort zu sichern und ihnen in Gefährdungslagen hilfreich zur Seite stehen zu können, sorgen wir dafür, dass unser Personal über Grundwissen zum Thema Kinderschutz verfügt.

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Von Kindeswohlgefährdung wird gesprochen¹, wenn eine

- gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist,
- die, bei ihrer Fortdauer, eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Entscheidend für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist, ob das Kind bzw. der Jugendliche in seiner weiteren Entwicklung nachhaltig gefährdet ist. Maßstab für die Einschätzung sind dabei gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete, professionelle Einschätzung, die i. d. R. das Jugendamt vornimmt.

Das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen kann dabei durch das Verhalten von Eltern, Erziehungs-/Sorgeberechtigten oder anderen Personen innerhalb der Familie oder des sozialen Umfeldes beeinträchtigt werden. Es kann aber auch von erwachsenen Personen oder von anderen Schüler:innen innerhalb der Schule oder des Hortes beeinträchtigt werden. Dies kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Hilfe geschehen.

Es gibt verschiedene Anzeichen, die darauf hindeuten, dass es einem Kind nicht gut geht. Diese Anzeichen oder Anhaltspunkte sind z. B. konkrete Beobachtungen und Aussagen, die darauf hindeuten, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes bzw. einer oder eines Jugendlichen gefährdet ist oder gefährdet wird, wenn sich die Situation nicht verbessert. Das Bekanntwerden solcher Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung markiert den Ausgangspunkt, ab dem die Lehrkräfte unserer Schule bzw. die Erzieher:innen des Hortes verpflichtet sind, in den Prozess der Sachverhaltsklärung einzusteigen und dem Kind oder Jugendlichen zu helfen. Eine Auflistung möglicher Anzeichen bzw. Anhaltspunkte ist im Anhang dieses Konzepts zu finden.

Hinweis: Für diese Einschätzung ist nicht entscheidend, ob die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen optimal verläuft. Eltern/Sorgeberechtigte haben nach dem Grundgesetz Art. 6 Abs. (2) das Recht, nach eigenen Vorstellungen darüber zu entscheiden, wie sie ihrer Erziehungsverantwortung gerecht werden wollen. Ein nicht förderliches Erziehungsverhalten der Eltern/Sorgeberechtigten ist demnach nicht per se Kindeswohlgefährdend und die sozialen und finanziellen Verhältnisse, in denen Kinder z. T. leben, müssen erfahrungsgemäß als schicksalhaft hingenommen werden.

¹Im Sinne des § 1666 BGB in der Formulierung von 2008, sowie Bundesgerichtshof, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht (FamRZ), 1956, 350

Welche Formen von Gewalt können das Kindeswohl gefährden?

Gewalt nimmt unterschiedliche Formen an. Sie erfolgt durch körperlichen Einsatz und/oder psychische, verbale oder digitale Mittel. Sie verursacht körperliche und/oder psychische Verletzungen. Die unterschiedlichen Gewaltformen treten oft in Kombination auf. Sexualisierte oder körperliche Gewalt ist beispielsweise immer auch mit psychischer Gewalt verbunden.

Sexuelle Grenzverletzung

Hierzu zählen „Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden, wie beispielsweise das Betreten von Umkleidekabinen^{2.}“

Solche Verhaltensweisen sind z. B.^{3.}:

- die eigene Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen bei Grenzverletzungen durch Gleichaltrige leugnen („Regelt das untereinander!“ ... „Ihr sollt doch nicht petzen/euch gegenseitig verpfeifen!“),
- einmalige/gelegentliche Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang),
- gelegentliche grenzüberschreitende Tobespiele unter Jugendlichen, die zum Beispiel zu nicht beabsichtigten Verletzungen führen.

Sexualisierte Gewalt

In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik und der Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können, als sexueller Missbrauch oder sexualisierte Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen^{4.} Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

Formen sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt sind z. B.^{5.}:

- abwertende/sexistische Qualitätsurteile/Bemerkungen über Schüler:innen,
- wiederholtes Flirten mit Schüler:innen (zum Beispiel – vermeintlich scherzhafte – Aufforderung zum Kuss oder anderen körperlichen Handlungen),
- Sexualisierung des Kontaktes/der Gruppenatmosphäre (zum Beispiel durch häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik),
- Voyeurismus (z. B. unter den Rock gucken).

²vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/>

³vgl. https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

⁴vgl. <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/glossar/sexuelle-grenzverletzungen/>

⁵vgl. https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

Formen sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt sind z. B.⁶:

- wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang),
- gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen der Genitalien (zum Beispiel bei Pflegehandlungen, Hilfestellungen, im alltäglichen Umgang),
- einseitiges Anbahnen von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen,
- Initiierung von Spielen, die Mädchen/Jungen auch nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen (z. B. Forderung zu Zärtlichkeiten bei Pfänderspielen),
- Schüler:innen die Röcke/Hosen runterziehen, am BH ziehen..., Mädchen/Jungen mit sexuell getönten Bewegungen in eine Ecke drängen und ihnen somit gegen ihren Willen zu nahekommen.

Psychische/emotionale/seelische Gewalt

Emotionale Gewalt (auch seelische Misshandlung) ist eine beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder und Jugendliche durch kontinuierliche Herabsetzung, Ausgrenzung oder andere Formen der Demütigung in ihrem Selbstwert oder Selbstbewusstsein beeinträchtigt.

Beispiele dafür sind:

- beschämen, demütigen, herabsetzen, anschreien, beleidigen, erniedrigen, lächerlich machen, Sanktionierung/Bloßstellen von persönlichen Defiziten der Schüler:innen,
- erpressen, ausnutzen, Schuldzuweisungen, Einreden von Schuldgefühlen, angstausslösendes Drohen,
- Anstiftung zu Fehlverhalten oder zu Gewalt,
- nichts zutrauen, Herabsetzen des Selbstwertgefühls,
- Verlassen der professionellen Ebene, Infantilisierung, Kinder/Jugendliche in Erwachsenenrollen pressen, als Partnerersatz für eigene Probleme missbrauchen,
- Dynamik der Gruppe manipulieren, um die eigene Machtposition auszubauen bzw. Einzelne zu isolieren, zu mobben.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt (auch physische Misshandlung) ist die nicht zufällige, absichtliche körperliche Gewaltanwendung von Erwachsenen gegenüber Kindern/Jugendlichen. Körperliche Gewalt wird entweder aus Unkontrolliertheit (ohne Absicht, im Affekt) oder als Erziehungskalkül (mit Absicht als Erziehungsstil) angewandt.

Beispiele dafür sind:

- schubsen, treten, schlagen (mit den Händen oder einem Gegenstand), würgen, ersticken, schütteln, kneifen, verbrennen, verbrühen, unterkühlen, Stichverletzungen, Verletzung mit allen Formen von Waffen

⁶vgl. https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherung der seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen notwendig wäre.

Beispiele dafür sind:

- unzureichende Grundversorgung und Verweigerung von Zuwendung, Liebe und Akzeptanz,
- mangelnde Gesundheitsfürsorge,
- unzureichende oder inadäquate Anregung für das Kind,
- mangelnde Aufsicht, Verweigerung von Betreuung, Schutz und Förderung,
- feindliche Einstellung gegenüber dem Kind/Jugendlichen.

Übergriffe

Übergriffe passieren nicht zufällig und nicht aus Versehen und sind daher nicht wie grenzverletzendes Verhalten allein durch Sensibilisierung und Qualifizierung im Rahmen von Praxisanleitung, Fortbildung und Supervision korrigierbar. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Missachtung der Reaktion und Kritik darauf, die Häufigkeit und Massivität sowie die unzureichende Übernahme von Verantwortung und eine Abwertung von Opfern und Zeug:innen.

2.3. Fortbildung/Qualifikation des Schul- und Hortpersonals

An unserer Schule gibt es ein Team aus Ansprechpersonen, bestehend aus Lehrkräften (Schulleitung, Erzieher:innen und Lehrer:innen, Sonderpädagogik), die sich regelmäßig fortbilden (z. B. Fortbildungen des STIBB e.V.) und ihr Wissen mit dem pädagogischen Personal teilen. Ein:e Vertreter:in des Kinderschutzteams nimmt mindestens einmal im Schuljahr am Überregionalen Arbeitskreis Kinderschutz teil. Alle Mitarbeiter:innen werden regelmäßig zum Schuljahresbeginn zum Thema Kinderschutz/ Kindeswohlgefährdung geschult und sensibilisiert. Der Verhaltenskodex (Verhaltensampel) in der pädagogischen Arbeit mit Kindern wird ab dem Schuljahr 2024/25 bewusst mehrmals pro Schuljahr in den Themenkatalog von Teambesprechungen und Supervisionen aufgenommen.

2.4. Unsere Grundsätze, Grundregeln und Präventionsmaßnahmen

Die Grundsätze und Grundüberlegungen in der Pädagogischen Konzeption der Freien Schule Potsdam bieten den Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang aller Lehrkräfte und weiteren Beschäftigten an unserer Schule mit den Schüler:innen. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz. Grundlagen dafür sind:

- Alle Beteiligten legen Wert auf einen bewussten, ehrlichen und direkten Austausch untereinander und orientieren sich dabei unter anderem an den Prinzipien der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) von Marshall B. Rosenberg.
- Die Mitarbeitenden handeln auf Basis von Wissen, Haltung und Kompetenz professionell, also fachlich fundiert, reflektiert und verantwortungsbewusst.

- Die Schüler:innen und Pädagog:innen haben gemeinsame Grundregeln erarbeitet. Dazu gehört unter anderem: „Jedes Kind und jeder Erwachsene hat das Recht auf ein gewaltfreies Miteinander in seelischer und körperlicher Hinsicht.“ Diese Grundregel ist allen bekannt.
- Die Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenz der Schüler:innen ist eine Möglichkeit, präventiv gegen Gewalt und Missbrauch vorzugehen. Es wird großen Wert auf ein achtsames Miteinander sowie das gemeinsame Einhalten der Schul- und Gruppenregeln gelegt und es besteht ein vertrauensvoller Umgang miteinander. Des Weiteren erkennen die Pädagog:innen die Beziehung zwischen ihnen und den Kindern sowie auch zu den Eltern als grundlegendes Prinzip für erfolgreiche soziale, emotionale und kognitive Entwicklungen an. Zusätzlich dazu übernehmen die Kinder Verantwortung für sich, ihre Gruppe sowie die Schule und gestalten diese aktiv mit. Sie werden dazu befähigt, aktiv am Schulleben zu partizipieren. Es besteht ein Recht auf aktive Mitsprache Mitbestimmung und Selbstbestimmung. Dies unterstützend ist an der Freien Schule Potsdam unter anderem Folgendes etabliert: tägliche Morgen- und Mentorenkreise, schulweite Versammlungen, Kinderrat, Streitschlichter:innen-Ausbildung, Draußentage, Gruppen- und Schulfahrten, Möglichkeit für ältere Schüler:innen Gruppenangebote (mit-)zugestalten, Projekt „Mein Körper und ich“ (Klasse 1 bis 3) sowie die „Ich – du – wir-Fahrt“ (Klasse 5/6).
- Die Kinder der Freien Schule Potsdam wissen um ihre persönlichen Rechte, kennen wichtige Ansprechpersonen im Haus und haben jederzeit die Möglichkeit, gehört zu werden und Situationen ansprechen sowie verändern zu können.

2.5. Präventionsangebote

Im Rahmen des Kinderschutzes möchten wir unsere Schüler:innen mit unseren Präventionsangeboten auf ihrem Weg zu selbstbestimmten Persönlichkeiten unterstützen. Dazu gehören altersgerechte Informationen zu sexueller Gewalt und zu Hilfeangeboten ebenso wie Projekte zu spezifischen Themen wie Kinderrechte, sexuelle Bildung, Aufklärung über sexuellen Missbrauch, Sucht oder Mobbing. Zum einem sind unsere Präventionsangebote als Bausteine im Fachunterricht verankert, zum anderen halten wir passende externe Angebote für unsere Gruppen vor. Unsere Präventionsangebote werden dem Bedarf angepasst und schließen auch Informationsangebote für Eltern ein. Bei Bedarf gibt es bei uns außerdem folgende konkrete Möglichkeiten: Beratung durch Polizei, Projekttag u.a. mit der Medienwerkstatt, Themenelternabende, zusätzliche Angebote wie z.B. „Vom Ich zum Wir“ und das Aufklärungsprojekt mit ProFamilia.

2.6. Verhaltenskodex

Um präventiv und effektiv gegen Gefährdungen innerhalb der Schule vorgehen zu können, haben wir gemeinsam einen Verhaltenskodex erarbeitet. Dieser dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang aller Lehrkräfte, Erzieher:innen und weiteren Beschäftigten unserer Schule und des Hortes mit den Schüler:innen. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz.

erwünschtes Verhalten

Kinderrechte sind Grundlage unserer Arbeit
 wertschätzen, respektieren, Empathie zeigen
 transparent handeln
 Vorbild für Gewaltfreie Kommunikation (GFK) sein
 Rahmenbedingungen, Struktur und Hilfe bieten
 verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen
 pädagogische Materialien altersgemäß gestalten
 transparente, klare und nachvollziehbare Regeln und Konsequenzen partizipativ erarbeiten
 Eltern als Expert:innen für ihre Kinder wahrnehmen und sie in ihrer Verantwortung respektieren
 pädagogisches Handeln reflektieren
 Interessen, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern wahrnehmen und situationsangemessen reagieren
 beobachten und dokumentieren, um individuelle Förderung zu ermöglichen
 bewussten, ehrlichen und direkten Austausch untereinander ermöglichen

Verhalten, das wir überdenken und prozessorientiert reflektieren

berühren (anlehnen, umarmen, tröstend anfassen, auf dem Schoß sitzen lassen)
 enge Bindung an einzelne Kinder
 Spitznamen, Kosenamen für Kinder verwenden
 Kollektivkonsequenzen anwenden
 persönliche Gegenstände abnehmen
 Einzelne aus der Gruppe herausnehmen
 Kinder von Aktivitäten ausschließen, von Eltern abholen lassen
 Kinder zum Selbst- und Fremdschutz festhalten
 Kind am Wegrennen oder Verlassen der Schule hindern
 Kinder anmeckern
 schreien
 ständig zur Eile antreiben

No-Gos, verbotenes Verhalten

seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt anwenden
 demütigen, verhöhnen
 Respektlosigkeit zeigen
 entmutigen
 indoktrinieren
 ignorieren tätlicher, medialer oder verbaler Verletzungen
 Diskriminierung
 verweigern von Grundbedürfnissen
 Missbrauch von Macht
 unerwünschte, unangemessene Berührung oder körperliche Annäherung
 körperliche Berührung von Kindern aus eigenem Bedürfnis nach Nähe
 privater Kontakt ausschließlich zum Kind (auch medial)

2.7. Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten an unserer Schule und im Hort

Unsere Schüler:innen, unser Personal und auch die Eltern sollen die Möglichkeit haben, Kummer und Probleme, ebenso wie Fehlverhalten von Erwachsenen, offen anzusprechen. Unterschiedliche Meinungen sollen gehört werden, mit Fehlern möchten wir offen umgehen, sie passieren und können grundsätzlich aufgearbeitet und verziehen werden. Wir gehen davon aus, dass Fehlverhalten sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen korrigiert werden kann. Alle Beteiligten sollen einen professionellen Umgang mit ihren Anfragen und Beschwerden erwarten können.

Innerhalb unserer Schule gibt es Ansprechpersonen für unterschiedliche Anliegen. Zu einigen Themen können auch externe Beratungsstellen hinzugezogen werden.

Schulinterne Ansprechpersonen sind:

Katharina Frisch (Lehrerin)	k.frisch@freie-schule-potsdam.de
Moritz Gooß (Erzieher)	m.gooss@freie-schule-potsdam.de
Stefan Hagenau (Sonderpädagoge)	s.hagenau@freie-schule-potsdam.de
Wenzel Hercher (Erzieher)	w.hercher@freie-schule-potsdam.de
Jeanette Storch (Lehrerin)	j.storch@freie-schule-potsdam.de
Simone Vock (Schul- und Hortleiterin, Sozialpädagogin)	s.vock@freie-schule-potsdam.de oder 0331-87000707

Vorstand des Freie Schule Potsdam e.V. – aktuell sind das:

Katharina Frisch	k.frisch@freie-schule-potsdam.de
Jeanette Storch	j.storch@freie-schule-potsdam.de
Elí Klose	e.klose@freie-schule-potsdam.de
Oliver Franzke	o.franzke@freie-schule-potsdam.de
Stephan Rivoir	s.rivoir@freie-schule-potsdam.de
Katja Krengel	k.krengel@freie-schule-potsdam.de

3. Intervention

3.1. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis in Kinderschutzfragen

Um uns in Kinderschutzfragen unterstützen zu lassen, haben wir interne Ansprechpersonen qualifiziert und arbeiten zudem mit externen Partnern zusammen.

Anlaufstelle/Angebot	Institution/ Ansprechpartner	Web/ E-Mail	Telefon
Insoweit erfahrene Fachkräfte	EJF Lösungsweg Behlertstraße 27, 14469 Potsdam	efb.loesungsweg- potsdam@ejf.de	0331 6207799
	Potsdamer Betreuungshilfe Ginsterweg 3, 14478 Potsdam	sekretariat@pbhev.de	0331 812351
Kinderschutz-Hotline	Stadt Potsdam	hotline-kinderschutz@ rathaus.potsdam.de	0800 1921000 0331 2893030
Hilfetelefon sexueller Missbrauch			0800 2255530
Schulpsychologie	Manuella Prochnow Mielestraße 2 14542 Werder	manuella.prochnow@ schulaemter.branden- burg.de	0174 1734373
Ansprechpersonen im Jugendamt Kinderschutzkoordinator/in Leitung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	Herr Kelch	hotline-kinderschutz @rathaus.potsdam.de fb-kinder-jugend- familie@rathaus.potsda m.de	0331 2892260 0331 2892283
Staatliches Schulamt zuständige Schulrätin	Sabine Hummel	sabine.hummel@ schulaemter.branden- burg.de	03381 397479
Polizei/örtliches Revier	Marco Holz Thorsten Schaffranietz	 torsten.schaffranietz@ polizei.brandenburg.de	0331 55081046 0331 55081073
Familiengericht	Familiengericht Potsdam Hegelallee 8 14467 Potsdam		0331 74000077
Angebote der offenen Jugendarbeit Schlaatz	Kinderklub Unser Haus Bisamkiez 26 14478 Potsdam		0331 8172861
Familienzentrum im Schlaatz	EJF Familienzentrum Bisamkiez Bisamkiez 26 14478 Potsdam		0331 8171263

Anlaufstelle/Angebot	Institution/ Ansprechpartner	Web/ E-Mail	Telefon
Erziehungsprobleme			
Erziehungs- oder Familienberatungsstellen	Beratungsstelle Lösungsweg Behlertstraße 27 14469 Potsdam	efb.loesungsweg- potsdam@ejf.de	0331 6207799
	Caritas Beratungsstelle Plantagenstraße 23 14482 Potsdam	potsdam.asb@caritas- brandenburg.de	0331 710298
	STIBB Goethestraße 39 14482 Potsdam	info@stibbev.de	0331 7046500
	EJF Familienberatung Friedrich-Engels-Straße 24 14473 Potsdam	efb.lindenstrasse@ ejf.de	0331 2807320
Elterntelefon			0800 1110550
Partnerschaftsprobleme			
Beratungsstelle	ProFamilia Charlottenstraße 30 14467 Potsdam	potsdam@profamilia.de	0331 860668
	Opferberatung Potsdam Jägerstraße 36 14467 Potsdam		0331 2802725
Frauenhaus	Autonomes Frauenzentrum Alter Markt 6 14467 Potsdam	post@frauenzentrum- potsdam.de	0331 901313
	Frauennotwohnung	notwohnung@frauenze- ntrum-potsdam.de	0331 7409078 0179 5307598
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen			0800 116016
Schulprobleme			
Schulpsychologische Dienste	Manuella Prochnow Mielestraße 2 14542 Werder	manuella.prochnow@ schulaemter.branden- burg.de	0174 1734373
Jugendhaus OASE (ab Klasse 7)	Jugendhaus Oase der Hoffbauer Stiftung Hermannswerder 1, 14473 Potsdam		0331 2708546
Beratungsstelle	EJF Familienberatung Friedrich-Engels-Straße 24, Haus 1, 1. OG 14473 Potsdam	efb.lindenstrasse@ ejf.de	0331 2807320

Entwicklungsverzögerungen			
Sozialpädiatrisches Zentrum	SPZ Potsdam Horstweg 8a 14482 Potsdam	spz@klinikumwb.de	0331 24135972/3
Lern-/Sprachförderung	ZAPP – Zentrum für angewandte Psycho- und Patholinguistik Potsdam Hermann-Elflein-Str. 29 14467 Potsdam	potsdam.zapp@gmail.co m	0174 6777801
Heil- und Sonderpädagogische Dienste	Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Bisamkiez 107 - 111 14478 Potsdam		0331 2897046
	FaBiO - Familienberatungsstelle im Oberlinhaus Graf-von-Schwerin-Straße 3, 14469 Potsdam		0331 7635377
	Autismuszentrum Oberlinhaus Rudolf-Breitscheid-Straße 24, 14482 Potsdam	autismus@oberlinhaus. de	0331 7634915
	Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychologie sowie -psychotherapie: s. schulinterne Listen lerntherapeutische Diagnostik, Beratung und Angebote: s. schulinterne Liste		
Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt	Opferperspektive Potsdam e.V. Rudolf-Breitscheid-Straße 164 14482 Potsdam	info@opferperspektive. de	0331 8170000
	Antidiskriminierungs- beratung Rudolf-Breitscheid-Straße 164 14482 Potsdam	antidiskriminierung@opfe rperspektive.de	0331 58107676
Psychische Erkrankung eines Elternteils	NOW! Normaler Wahnsinn Potsdam Berliner Straße 137 14467 Potsdam		0331 64734318

Suchtprobleme von Eltern/Kindern			
Suchtberatungsstellen	Chillout Potsdam Kleine Gasse 2 14467 Potsdam	fsg@chillout-pdm.de	0331 27378702
Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen			
Beratungsstelle STIBB	STIBB – Sozial- therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V. Driftkamp 10 14532 Kleinmachnow	info@stibbev.de	033203 22674

3.2. Handlungspläne und Umgang

Die Handlungs- oder Interventionspläne regeln das Handeln bei Verdacht auf die Gefährdung einer Schülerin oder eines Schülers durch jegliche Form von Gewalt. Sie bieten unserem Schul- und Hortpersonal sowie den Schülerinnen und Schülern die erforderliche Orientierung und Sicherheit.

Innerhalb unseres Schutzauftrags haben wir Handlungspläne bzw. einen Umgang für folgende Fälle entwickelt:

- A)** Handlungsplan bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung im häuslichen bzw. außerschulischen Umfeld des Schülers/der Schülerin,
- B)** Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten durch unser Schul- oder Hortpersonal,
- C)** Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten unter Schülerinnen und Schülern,
- D)** Handlungsplan bei Gewalt gegen Schulpersonal und
- E)** Umgang mit Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können.

A: Handlungsplan bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung im häuslichen bzw. außerschulischen Umfeld des Schülers/der Schülerin

Schülerinnen und Schüler können durch übergriffige oder gewaltvolle Handlungen gegen sie oder durch die Unterlassung von elterlichen/fürsorglichen Aufgaben gefährdet werden. Wenn wir Hinweise erhalten oder Anzeichen für Gefährdungen erkennen, sind wir angehalten, diesen Anhaltspunkten nachzugehen und auf Hilfen hinzuwirken.

Hinweis: Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt/Missbrauch gilt es, besonders besonnen und sensibel vorzugehen.

Vom ersten Anhaltspunkt an sind die Fälle zu dokumentieren.

Für unser Schul- und Hortpersonal gelten folgende Handlungsgrundsätze:

- Wenn ein Schüler oder eine Schülerin mit einer Sorge zu uns kommt, nehmen wir den Schüler oder die Schülerin ernst, indem wir zuhören und die Situation anerkennen.
- Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bewahren wir Ruhe, um besonnen, sachlich und professionell handeln zu können. Im Kinderschutz gilt immer das Mehraugenprinzip, niemand entscheidet allein. Die Situation wird in einem ersten kollegialen Gespräch (ggf. anonymisiert - Vertrauensschutz) sachlich beleuchtet.
- Bleibt die Gefährdungslage dabei bestehen, kann sich die fallführende Lehrkraft bzw. Erzieher:in mit internen Fachpersonen sowie mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder anderen externen Beratungsstellen beraten. Dies gilt im Besonderen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.
- Mit dem Schüler oder der Schülerin ist abzusprechen, ob Informationen mit dem Ziel der Hilfe an ein Unterstützungssystem weitergegeben werden dürfen. Dabei muss auf der einen Seite zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und auf der anderen Seite zwischen der beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung zum Schutz vor einer schweren Schädigung auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Schüler oder einer Schülerin im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man z.B. Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Schüler oder der Schülerin unternehmen wird und den Schüler oder die Schülerin stets über alle weiteren Schritte informiert.

Unser Handlungsplan sieht folgende Schritte vor:



Das Verfahren endet, wenn eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen oder abgewendet werden kann.
Bei einem akuten Notfall oder Gefahr in Verzug ist die Polizei oder die Feuerwehr einzuschalten.

Die Checkliste für Lehrkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, der Gefährdungseinschätzungsbogen, der Verfahrensablauf, die Schweigepflichtentbindung, das Gesprächsprotokoll, das Protokoll der Vereinbarung mit den Eltern/Sorgeberechtigten und der Meldebogen des Jugendamtes sind diesem Konzept als Anlage beigelegt.

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind zu erreichen:

EJF Lösungsweg, Behlertstraße 27, 14469 Potsdam, efb.loesungsweg-potsdam@ejf.de, 0331 6207799

Potsdamer Betreuungshilfe e.V., Ginsterweg 3, 14478 Potsdam, sekretariat@pbhev.de, 0331 812351

Schulinterne Ansprechpersonen ((Kinderschutzteam) sind:

Katharina Frisch (Lehrerin)	k.frisch@freie-schule-potsdam.de
Moritz Gooß (Erzieher)	m.gooss@freie-schule-potsdam.de
Stefan Hagenau (Sonderpädagoge)	s.hagenau@freie-schule-potsdam.de
Wenzel Hercher (Erzieher)	w.hercher@freie-schule-potsdam.de
Jeanette Storch (Lehrerin)	j.storch@freie-schule-potsdam.de
Simone Vock (Schul- und Hortleiterin, Sozialpädagogin)	s.vock@freie-schule-potsdam.de oder 0331-87000707

B: Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten durch Schul- oder Hortpersonal

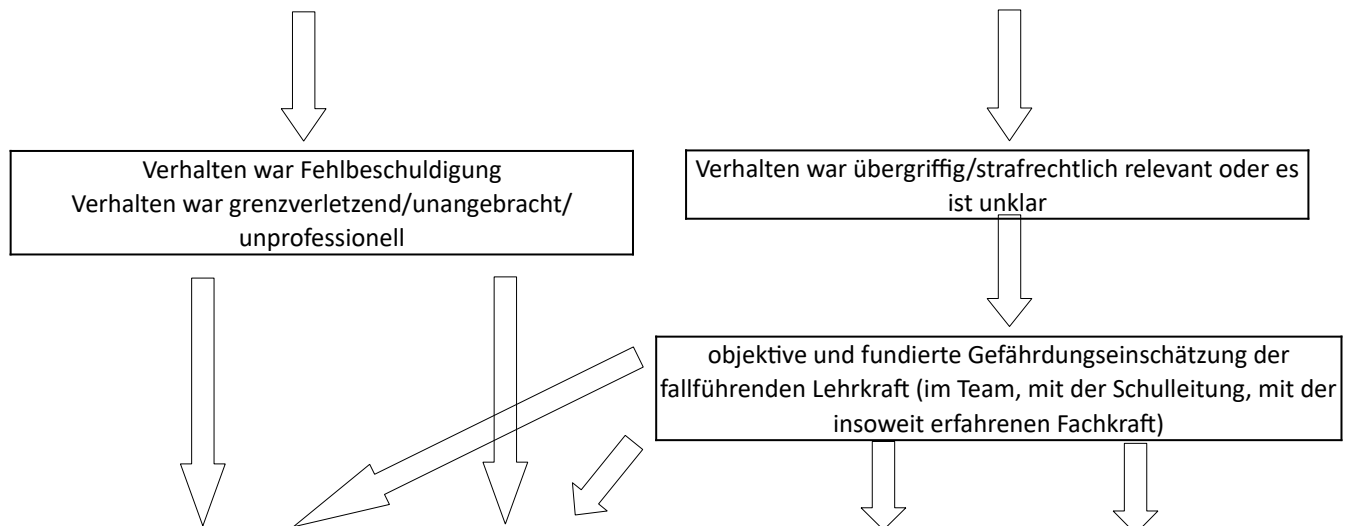
In der Schule oder im Hort kann es zu Situationen zwischen Personal und Schüler:innen kommen, die Schüler:innen als grenzverletzend erleben. Grenzverletzungen umschreiben ein unangemessenes Verhalten, das oft unbeabsichtigt geschieht. Ob ein Verhalten als grenzverletzend erlebt wird, ist von objektiven Kriterien und vom subjektiven Erleben des betroffenen Kindes oder Jugendlichen abhängig. In der Regel versuchen wir grenzverletzendes Verhalten zu korrigieren und durch Gespräche zu klären.

Anders verhält es sich bei übergriffigem Verhalten von Schul- oder Hortpersonal gegenüber Schüler:innen. Alle Mitarbeitenden unserer Schule und des Hortes sind verpflichtet, bei Beobachtung oder Erfahren von übergriffigem Verhalten durch Kolleg:innen gegenüber einem Schüler oder einer Schülerin Handlungsschritte zum Schutz der Betroffenen einzuleiten (z. B. Information an Schulleitung).

Aufmerksamkeit und situationsbewusste professionelle Distanz benötigen die Lehrer:innen und Erzieher:innen besonders hinsichtlich angemessenen Körperkontakts, zum Beispiel in Spielsituationen und beim Trösten. Auch der Sprachgebrauch muss bewusst erfolgen: Strafen, Drohen, Demütigen sind inakzeptabel. Grundlage für die Bewertung des Verhaltens des pädagogischen Personals sowie weiterer Angestellter ist der Verhaltenskodex (s. 2.6).

Das Handlungsschema bei Vermutung von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten von Angestellten gegenüber Schüler:innen ist wie folgt:

Erstbewertung und Plausibilitätsprüfung des Vorfalls im Team (Gruppe, Etage, gesamtes Haus) und mit der Schulleitung und ggf. mit der insoweit erfahrenen Fachkraft



Fehlbescheidung	unangebrachtes/ grenzverletzendes Verhalten	übergriffiges Verhalten	strafrechtlich relevante Form von Gewalt
zu unrecht beschuldigte Lehrkraft: → Rehabilitation, Unterstützung, Supervision, externe Beratung Person, die beschuldigt hat: → Unterstützung, Mediation, Aufarbeitung	pädagogisches Fehlverhalten: → Gespräch zwischen betroffener und wahrnehmender Person sowie Schul-/Hortleitung oder im Team bei weiterem Handlungsbedarf: → fachliche Unterstützung (auch externe Beratung)	beschuldigte Lehrkraft: → Anhörung im Sinne des Kinderschutzes → weitere, auch arbeitsrechtliche Schritte → Coaching, Fortbildung, weitere Maßnahmen betroffene:r Schüler:in: → Information an Sorgeberechtigte, Gespräche, (externe) Unterstützung Schule/Hort: → qualifizierte Begleitung, Unterstützungsangebote	Es greifen die Regelungen des Notfallorders des Landes Brandenburg. Für den Umgang mit Betroffenen gelten die gleichen Aspekte wie bei übergriffigem Verhalten. Information an Sorgeberechtigte, Gespräche, (externe) Unterstützung

Differenzierungshilfe zur Einschätzung von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten durch Schul- oder Horthpersonal:

grenzverletzendes Verhalten	übergriffiges Verhalten
• oft unbeabsichtigt • einmalig/sehr selten • unangemessene Verhaltensweisen bei sonst respektvollem Umgang • bedeutet Verletzung persönlicher Grenzen • aus Überschwang, Versehen, mangelnder Sensibilität	• nicht zufällig/mit Absicht • mehrfach/oft • Zeichen unzureichenden Respekts oder gravierender fachlicher Mängel • über institutionelle Regeln bewusst hinwegsetzen • häufig unter Missachtung des verbalen oder nonverbalen Widerstands der Betroffene

Das Dokumentationsformular für interne Verdachtsfälle in Fällen von Grenzverletzungen oder Übergriffen durch Personal und die Checkliste im Kontext sexualisierter Gewalt sind diesem Konzept als Anlage beigelegt.

Insoweit erfahrene Fachkräfte sind zu erreichen:

EJF Lösungsweg, Behlertstraße 27, 14469 Potsdam, efb.loesungsweg-potsdam@ejf.de, 0331 6207799

Potsdamer Betreuungshilfe e.V., Ginsterweg 3, 14478 Potsdam, sekretariat@pbhev.de, 0331 812351

Schulinterne Ansprechpersonen ((Kinderschutzteam) sind:

Katharina Frisch (Lehrerin)	k.frisch@freie-schule-potsdam.de
Moritz Gooß (Erzieher)	m.gooss@freie-schule-potsdam.de
Stefan Hagenau (Sonderpädagoge)	s.hagenau@freie-schule-potsdam.de
Wenzel Hercher (Erzieher)	w.hercher@freie-schule-potsdam.de
Jeanette Storch (Lehrerin)	j.storch@freie-schule-potsdam.de
Simone Vock (Schul- und Hortleiterin, Sozialpädagogin)	s.vock@freie-schule-potsdam.de oder 0331-87000707

C: Handlungsplan bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten unter Schüler:innen

Bei Gewaltvorfällen unter Schüler:innen ist es wichtig, schnell und angemessen zu handeln, um die Situation zu deeskalieren und die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Wenn ein Gewaltvorfall beobachtet wird, sollte sofort eingegriffen werden, um die Situation zu stoppen. Die Sicherheit des betroffenen Kindes hat oberste Priorität. Bei Gewaltvorfällen unter Schüler:innen sind zunächst die

allgemein geltenden Verfahrensweisen bei Regelverstößen zu befolgen. Je nachdem, auf welcher Ebene Regeln verletzt wurden (Klassenregeln, Schulregeln, Schulgesetz oder Strafgesetz), sind entsprechende pädagogische Maßnahmen seitens der Lehrkräfte, der Erzieher:innen bzw. der Schulleitung vorzunehmen, diese haben Vorrang. Nach dem Vorfall sollten Gespräche mit den beteiligten Schüler:innen geführt werden, um die Hintergründe zu verstehen und die Perspektiven aller Beteiligten zu hören. Dies kann helfen, die Ursachen der Gewalt zu identifizieren. Alle Vorfälle sollen dokumentiert werden, einschließlich der beteiligten Personen, der Umstände und der getroffenen Maßnahmen. Dies ist wichtig für die Nachverfolgung und mögliche weitere Schritte.

Handlungsplan, zum Schutz der Kinder vor anderen Kindern:

- Prävention:
 - Konflikte erkennen und verhindern, Situationen entschärfen (einzelne Schüler:innen besonders im Blick haben, Tiger-Dienst)
 - Gruppen-, Etagen- und Hausregeln, die aushängen und alle kennen und die auch den Umgang miteinander betreffen, werden regelmäßig wiederholt und/oder neu bearbeitet
 - regelmäßige Morgen- und Mentorenkreise, die auch immer wieder den respektvollen Umgang und die Verantwortung gegenüber anderen betonen
 - besonderes Angebot bei Bedarf zur möglichen Konfliktbereinigung: Rangeln nach Regeln
 - Themenwochen zum Miteinander, bei Bedarf mit externen Partnern
- Beobachtung und Intervention:
 - Lehrkräfte sind dazu in der Lage, auffälliges Verhalten bei Schüler:innen zu erkennen, zu dokumentieren und im Team zu besprechen und präventive Maßnahmen umzusetzen
 - bei Vorfällen von Mobbing oder Gewalt besteht ein klares Vorgehen (Gespräche mit den Betroffenen, im Team und ggf. mit den Sorgeberechtigten sowie ggf. Meldung an die Schulleitung), individuelle Maßnahmen haben dabei Vorrang
 - besteht ein Gewaltvorfall, gibt es ein im Team abgestimmtes Vorgehen (s. Anhang)
 - besteht der Verdacht auf sexualisierte Übergriffe durch Kinder, sollte die entsprechende Checkliste benutzt werden (s. Anhang)
- Unterstützungsangebote:
 - für betroffene Schüler:innen bietet unsere Schule/der Hort folgende Möglichkeiten, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewaltvorfälle zur Sprache zu bringen:
 - an Streitschlichter:innen wenden
 - im Morgen-/Mentorenkreis ansprechen
 - im Kinderrat ansprechen
 - an die Gruppenpädagog:innen wenden

- an weiteres pädagogisches Personal (Vertrauensperson) wenden
- über die Sorgeberechtigten an die schulinternen Ansprechpersonen (Kinderschutzteam, Vertrauenspädagogen) oder an die Schulleitung wenden
- Lehrkräfte und Erzieher:innen können auf externe Anlaufstellen für betroffene Kinder verweisen (s. 3.1 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis in Kinderschutzfragen)
- regelmäßige Elterngespräche und bei Bedarf Informationselternabende zum Thema
- Klasse 4 bis 6: zusätzliche Projekte und Mentorenkreise zum Thema (Cyber-)Mobbing

Wendet sich ein:e Schüler:in oder die Sorgeberechtigten an das pädagogische Personal, kann eine in dem Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis in Kinderschutzfragen enthaltene Beratungsstelle empfohlen werden.

Weiterhin ist dann zu prüfen, ob Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung erkennbar sind. Dabei sind alle beteiligten Schüler:innen zu betrachten, also „Täter und Täter:innen“ genauso wie „Betroffene“.

Auch Kinder und Jugendliche, die Zeugen einer Gewalttat werden, können dadurch in ihrer Entwicklung gefährdet sein und sind in die Betrachtung einzubeziehen. Zur Einschätzung der Gefährdung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft einbezogen werden.

D: Handlungsplan bei Gewalt gegen Schulpersonal

Handlungsplan, zum Schutz der Lehrkräfte und Erzieher:innen vor Kindern:

- Prävention:
 - Gruppen-, Etagen- und Hausregeln, die alle kennen und die auch den Umgang miteinander betreffen
 - bei Bedarf Fortbildungen für Lehrkräfte zu Themen wie Deeskalationstechniken, Konfliktmanagement und Gewaltprävention
- Beobachtung und Intervention:
 - es bestehen klare Verfahren, wie Lehrkräfte in gewalttätigen Situationen reagieren sollen, einschließlich der Möglichkeit, Unterstützung von Kolleg:innen zu erhalten
- Unterstützungsangebote:
 - Für betroffenes Schul- oder Hortpersonal bietet unsere Schule folgende Unterstützungsmöglichkeiten:
 - Gespräch mit Gruppen-/Etagen- oder Gesamtteam sowie dem Kinderschutzteam
 - Gespräch und Lösungssuche mit der Schul- bzw. Hortleitung

- Reguläre Supervision oder persönliches Coaching als Krisenintervention
 - regelmäßige Personalgespräche
 - pädagogische Tage
 - Möglichkeit der anonymen Meldung
- Lehrkräfte können sich an externe Anlaufstellen wenden (s. 3.1 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis in Kinderschutzfragen)
 - regelmäßige Elterngespräche und bei Bedarf Informationselternabende zum Thema
 - bei Bedarf erhalten die Lehrkräfte Informationen über ihre Rechte und die rechtlichen Schritte, die sie im Falle von Gewalt ergreifen können

Hinweise zum Umgang mit Notfallsituationen, Gewaltvorfällen oder extremistisch motivierten Vorfällen sind in den Notfallplänen für die Schulen des Landes Brandenburg nachzulesen. Darin sind auch Sofort- und Folgemaßnahmen für unter anderem Erpressung/Raub, Schlägerei/Körperverletzung, sexuelle Übergriffe, Sachbeschädigung und Cybermobbing aufgeführt.

E: Umgang mit Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können

Im Schul- und Hortaltag kann es zu sogenannten besonderen Vorkommnissen kommen. Das sind außergewöhnliche, nichtalltägliche Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichen Maße auf das Wohl von Kindern auswirken könnten. Die Einschätzung darüber muss im Kontext des Kinderschutzes getroffen werden.

Im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen verpflichtet, Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder erheblich zu beeinträchtigen, unverzüglich zu melden. Dadurch soll möglichst früh Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können.

Beispiele für Ereignisse oder Entwicklungen in Form von besonderen Vorkommnissen sind:

- Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen und durch diese verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder (z. B. Aufsichtspflichtsverletzungen, Unfälle mit Personenschaden, verursachte/begünstigte Übergriffe, körperliche/sexuelle Gewalt, grobe Verstöße gegen den Verhaltenskodex, Rauschmittelabhängigkeit)
- Straftaten von Mitarbeiter:innen, die zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben
- Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder (z. B. selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungsversuche, gefährliche Körperverletzungen, sexuelle Gewalt)
- katastrophenähnliche Ereignisse
- besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht im Zusammenhang mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals stehen
- weitere Ereignisse, wie Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko, Baumaßnahmen, die die Nutzung anderer Räumlichkeiten erfordern sowie Mängelfeststellung durch andere Aufsichtsbehörden

- anhaltende, wirtschaftlich ungünstige Situation des Trägers
- erhebliche personelle Ausfälle
- wiederholte Mobbingvorwürfe und -vorfälle
- gravierende und sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Gemeldet werden diese Ereignisse und Entwicklungen unverzüglich der betriebsurlaubserteilenden Behörde per E-Mail oder per Fax sowie vorab telefonisch.

4. Evaluation und Fortschreibung

Unser Schutzkonzept wird jährlich in der Vorbereitungswoche überprüft und bei Bedarf angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung sind die schulinternen Ansprechpersonen (Kinderschutzteam).